

Abdruck



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Ost (Stadtbezirk 14 und 15)
PLAN-HAII-32P

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem
Herrn Ziegler
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-2
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:
plan.ha2-32p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19. JAN. 2023

Welche aktuellen gewerblichen Planungen gibt es für das Gebiet am Rappenweg?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04753 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 17.11.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der BA 15 bittet um Beantwortung folgender Fragen zu aktuellen gewerblichen Planungen für das Gebiet am Rappenweg:

1. Gibt es aktuelle Investorenplanungen für neue Nutzungen / Zwischennutzungen auf dem Entwicklungsareal rund um den Rappenweg?
2. Wenn ja,
 - a. inwieweit ist das städtische Planungsreferat eingebunden, seit wann sind etwaige Planungen bekannt? Gibt es ein offizielles Genehmigungsverfahren? Welche Hauptabteilung ist hier federführend, HA II oder HA IV?
 - b. wann und in welcher Form soll der BA 15 offiziell informiert bzw. formal beteiligt werden?
 - c. können bereits Angaben über konkret geplante Nutzungen gemacht werden?
 - d. können Hinweise aus der Bevölkerung bestätigt werden, dass auch Investorenplanungen für mehrgeschossige Containeranlagen existieren?

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06419) formuliert die Rahmenbedingungen und Planungsziele. Er stellt die erforderlichen Prüfungen für das Planungsgebiet Rappenweg dar und welche Voraussetzungen für eine Entwicklung des Areals notwendig sind.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Sachstand der planungsrechtlichen Situation ist der am 23.10.1991 gefasste Aufstellungsbeschluss Nr. A 1728 (Messestadt Riem) und der o.g. Stadtratsbeschluss vom 05.10.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr.1728g.

Der BA 15 wurde wie das Mobilitätsreferat (MOR) im Verfahren zum Aufstellungsbeschluss umfassend beteiligt und informiert. Das weitere Vorgehen und die anstehenden nächsten Schritte wurden vorbesprochen.

Zu den Fragen 1) - 2d):

Im Planungsbezirk Ost der Hauptabteilung (HA) II im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind keine neuen Nutzungen oder neue Zwischennutzungen bekannt.

Für Nutzungsänderungen, Nutzungsaufgaben/Abriss usw. ist die Lokalbaukommission (LBK, HA IV) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zuständig.

Die Lokalbaukommission hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:
Einer der größeren Grundeigentümer in dem Bereich ist zuletzt auf die LBK zugekommen, um Fragen der Zulässigkeit von Zwischennutzungen zu klären. Damit hier nicht erneut unerwünschte und unkontrollierte Nutzungen entstehen, ist beabsichtigt einen Katalog von akzeptablen Nutzungen über eine befristete Baugenehmigung zuzulassen. Über die Details finden zurzeit Abstimmungsgespräche statt. Sobald der Bauantrag eingereicht ist, kann der BA 15 den Antrag selbstverständlich zur Stellungnahme anfordern.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04753 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Süd
zum Auftrag vom 23.11.2022

- III. Abdruck von I. und II.
an HA IV
an HA II / 32V
an SG 3 (per Email, zur Einstellung RIS und z.A. im DMS)


Ltd. Baudirektorin